

Wahlausschuss	15.09.2020
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	628/2020-3
-------------	------------

Stand	14.08.2020
-------	------------

Betreff Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 13.09.2020

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim wie folgt fest:

siehe Anlage

Sachverhalt

Nach § 46 c i.V.m. § 46 b und § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KwahlG) stellt der Wahlausschuss fest, wieviel Stimmen für die Bewerber um das Amt des Bürgermeisters abgegeben worden sind und welcher Bewerber gewählt ist.

Gem. § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist als Bürgermeister gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet nach § 46 c Abs. 2 Satz 6 KWahlG das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen, Bedenken gegen diese Entscheidung vermerkt er in der Niederschrift.

Gem. § 61 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbständigem Wahlschein,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen,
5. den danach gewählten Bewerber bzw. das Erfordernis einer Stichwahl.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer		
A	Wahlberechtigte	39.680
B	Wähler/innen	22.376
C	Ungültige Stimmen	379
D	Gültige Stimmen	21.997

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n	Stimmen	Prozent
Heller, Petra	CDU, FDP, UWG/Forum	9.066	41,21 %
Reile, Björn	ABB	1.310	5,96 %
Sanchez Friedrich, Nathalie	Einzelbewerberin	754	3,43 %
Becker, Christoph	Einzelbewerber	10.867	49,40 %

Eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den höchsten Stimmen

- Heller, Petra (CDU, FDP, UWG/Forum)
- Becker, Christoph (Einzelbewerber)

ist gemäß § 46c Abs. 1 und 2 erforderlich, da kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Die Stichwahl wird am 27.09.2020 durchgeführt.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c zur Kommunalwahlordnung anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 25a KWahlO Zusammenstellung endgültiges Wahlergebnis